

Beschreibung einer Verarbeitungstätigkeit

1. Allgemeine Angaben

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit	Aktenzeichen	Stand
Rentenberatung und Rentenantrag		
Verantwortlicher (Bezeichnung, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer der öffentlichen Stelle) Gemeinde Bruckberg Rathausplatz 1 84079 Bruckberg Tel.: 08765 9301-0 E-Mail: info@bruckberg.org		
Behördlicher Datenschutzbeauftragter (Name, dienstliche Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) Rainer Mattern GKDS mbH Hansastr. 12-16 80686 München Tel.: 089 54758-0 E-Mail: datenschutz@gkds.bayern		

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zwecke Die Datenverarbeitung erfolgt über eine Software (i. d. R. eAntrag/Expertenversion) Diese wird für die Zielgruppen Auskunfts- und Beratungsstellen der Rentenversicherungsträger, Gemeindeverwaltungen/Versicherungsämter und Versichertenältester/Versichertenberater in verschiedenen Varianten angeboten. Es handelt sich um eine computergeschützte Aufnahme von Anträgen der Rentenversicherung und maschineller Weiterleitung. Grundsätzlich kann die Anwendung in der Weise genutzt werden, dass die Antragsdaten vor Ort gespeichert und der entsprechende Antrag ausgedruckt und auf dem Postweg an den zuständigen Rentenversicherungsträger weitergeleitet werden kann. Für alle Zielgruppen besteht jedoch die Möglichkeit die Antragsdaten in elektronischer Form an den zuständigen Rentenversicherungsträger weiterzuleiten.
Rechtsgrundlagen § 148 SGB VI, § 150 SGB VI, § 93 SGB IV (Versicherungsämter), § 16 SGB I, § 35 SGB I, § 151a SGB VI

3. Kategorien der personenbezogenen Daten

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Daten
	Es werden die aktuellen von der Deutschen Rentenversicherung beschlossenen bundeseinheitlichen Antragsformulare aus den Bereichen Kontenklärung, Bargeldloser Beitragseinzug, Rente und Leistungen zur Teilhabe umgesetzt. Bei den Antragsdaten handelt es sich um die für die Bearbeitung und Entscheidung von Geschäftsvorfällen beim jeweiligen Rentenversicherungsträger notwendigen Informationen. Die Abfrage beschränkt sich ausschließlich auf Daten aus dem Versicherungsleben des Versicherten, Informationen zur aktuellen Einkommenssituation (wie z.B. Sozialleistungsbezug) und die

	<p>sonstige persönliche Situation. Hier wird auf die jeweils aktuellen Formulare der Deutschen Rentenversicherung verwiesen.</p> <p>Um über bestimmte Geschäftsvorfälle entscheiden zu können sind Informationen hinsichtlich des aktuellen Gesundheitszustandes (wie z.B. festgestellte medizinische Diagnosen, durchgeführte ärztliche Untersuchungen, Adressen von Ärzten/Untersuchungsstellen) erforderlich. Diese Daten werden in den Dialogen für die Formulare R120, R210, G100, G110, G120 ermittelt, entsprechend in den Datengruppen abgespeichert und ggfs. an die Deutsche Rentenversicherung übermittelt.</p> <p>Für die Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung werden noch zusätzlich folgende Daten für den Datenabruf bereitgestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Daten über bereits anerkannte Kindererziehungs- und Kinderberücksichtigungszeiten - Daten von bereits durchgeführten Rentenverfahren - Daten eines bereits durchgeführten Versorgungsausgleichs <p>Für die Auskunfts- und Beratungsstellen und die Gemeindeverwaltungen/Versicherungsämter besteht die Möglichkeit der Datenabfrage entsprechend den Regelungen nach § 151a SGB VI.</p>
--	---

4. Kategorien der betroffenen Personen

Lfd. Nr.	Betroffene Personen
	Antragsteller Personen, die eine Rentenberatung in Anspruch nehmen

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Lfd. Nr.	Empfänger	Anlass der Offenlegung
	zuständiger Versicherungsträger Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung Gemeindeverwaltungen Versicherungsämter Versichertenälteste/Versicherungsberater	Siehe Punkt 2 und 3.

6. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Lfd. Nr.	Drittland oder internationale Organisation	Geeignete Garantien im Falle einer Übermittlung nach Art. 49 Abs. 1 Unterabsatz 2 DSGVO
- - -	- - -	- - -

7. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Lfd. Nr.	Löschungsfrist
	Bei Auskunfts- und Beratungsstellen, Gemeindeverwaltungen/Versicherungsämter: Automatische Löschung der Antragsdaten nach spätestens 90 Tagen, spätestens jedoch

	<p>bei erfolgreicher Onlineübermittlung der Antragsdaten an den Rentenversicherungsträger. Ein Ausdruck ist noch bis zu 10 Tagen nach der Übermittlung möglich.</p> <p>Bei Versichertenälteste/Versichertenberater: Automatische Löschung der Antragsdaten spätestens nach 30 Tagen, spätestens jedoch bei erfolgreicher Onlineübermittlung der Antragsdaten an den Rentenversicherungsträger.</p>
--	--

8. Allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Art. 32 Abs. 1 DSGVO, ggf. einschließlich der Maßnahmen nach Art. 8 Abs. 2 Satz 2 BayDSG

Programmspezifische Merkmale: PIN Vergabe, zwei nutzungsberechtigte Personen.
Siehe Informationssicherheitskonzept.

9. Datenschutz-Folgenabschätzung

Ist für die Form der Verarbeitung eine Datenschutz-Folgenabschätzung nach Art. 35 DSGVO erforderlich?
 Ja, Nein Falls ja, bis wann durchzuführen oder zu überprüfen

Begründung

Einzelheiten sind in der Dokumentation zur Erforderlichkeitsprüfung ersichtlich.

10. Stellungnahme des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Liegt eine Stellungnahme des behördlichen Datenschutzbeauftragten vor?

Ja Nein

Ggf. nähere Erläuterung

Die Möglichkeit zur Stellungnahme gem. Art. 12 Abs.1 S.1 Nr.2 BayDSG ist dem DSB in der Datenschutzrichtlinie/-geschäftordnung eingeräumt.